

Berichte aus der Arbeit der Gesellschaft

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften – Verein für Socialpolitik –

Vorsitzender: Prof. Dr. Hans-Werner Sinn, Universität München
Stellvertr.
Vorsitzender: Prof. Dr. Arnold Picot, Universität München
Schatzmeister: Prof. Dr. Otmar Issing, Deutsche Bundesbank, Frankfurt/M.
Geschäftsführer: Dr. Ronnie Schöb, Universität München
Schriftführer: Dr. Marcel Thum, Universität München
Geschäftsstelle: c/o Lehrstuhl für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft,
Universität München, Schackstraße 4, D-80539 München,
Tel.: (089) 21 80 – 2740, Fax: (089) 39 73 03

Ausschuß für Ökonometrie

Dank der Vermittlung von Prof. Dr. *H. Rinne*, Universität Gießen, fand die diesjährige Tagung des Ausschusses in der Zeit vom 19. bis 21. März wiederum auf Schloß Rauischholzhausen bei Marburg statt. Es nahmen 23 Mitglieder und 5 Gäste teil.

Für die Sitzung war kein spezifisches Thema festgelegt. Die Vorträge umfaßten sowohl methodische als auch empirische ökonometrische Themen.

Prof. Dr. *A. Börsch-Supan*, Universität Mannheim, sprach über „Identifikation von Lebenszyklus-Sparprofilen“. Ein Schlüsselement des Haushaltverhaltens, nämlich die Ersparnisbildung, ist bis heute nicht zufriedenstellend verstanden. Die Lebenszyklustheorie der Ersparnis von Modigliani ist zwar durch eine Reihe von Elementen wie Finanzierungsbeschränkungen, Mortalität, Unsicherheiten bezüglich des Einkommens und der Verzinsung des Kapitals, erweitert worden. Alle diese Verbesserungen erklären wichtige Aspekte des Sparverhaltens. In anderen Aspekten widersprechen sie jedoch häufig der beobachteten Evidenz. Die Suche nach einem allgemeingültigen Sparmodell geht daher weiter.

In Rahmen des Vortrags wurde die Frage gestellt, inwieweit beobachtbare Sparprofile (Sparquoten oder absolute Ersparnisse nach Lebensalter) die verschiedenen Theorien des Sparverhaltens identifizieren können. In Deutschland beobachtete Sparprofile wurden mit Sparprofilen verglichen, die mit verschiedenen Varianten der erweiterten Lebenszyklustheorien simuliert wurden. Altersprofile per se können die konkurrierenden Theorien des Sparverhaltens nicht identifizieren.

Dr. *K.-H. Tödter*, Deutsche Bundesbank, sprach zum Thema „Preisstabilität oder geringe Inflation in Deutschland – Eine Kosten-Nutzenanalyse“. Im Rahmen des Re-

ferats wurde die Frage erörtert, ob der Nutzen einer Verringerung der Inflationsrate von derzeit 2 Prozent auf 0 Prozent gegen die Kosten aufwiegt, die eine solche Verringerung verursacht. Verschiedene Modellsimulationen für Deutschland führen zu dem Schluß, daß die Obergrenze dieser Kosten bei einer Verringerung von etwa 4 Prozent des BIPs liegt. Auf Grund von Modellberechnungen wurde der Nettonutzen einer Senkung der Inflationsrate um 2 Prozentpunkte auf 0 Prozent auf eine Steigerung des BIPs um etwa 1,4 Prozent geschätzt. Zum Vergleich, für die Vereinigten Staaten von Amerika beträgt der Nettonutzen eine Zunahme des BIPs um 1 Prozent. Bei den Modellberechnungen wurden die verbesserte intertemporale Allokation von Konsum und Ersparnissen, die Veränderung bei der Nachfrage nach Geld und nach Wohnraum als Folge der Preisstabilität sowie die Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung berücksichtigt.

Das Thema des Vortrags von Prof. Dr. H. Entorf lautete „Zeitreihentypische Probleme bei Paneldaten: Theoretische Ergebnisse und empirische Illustration“. Anwender von Paneldaten-Schätzverfahren unterstellen üblicherweise eine kurze Zeitdimension (T) und eine Asymptotik, die auf der großen Anzahl von Beobachtungen im Querschnitt (N) beruht. Der Referent ging näher ein auf Probleme der Zeitreihenanalyse, insbesondere vor dem Hintergrund etwaiger ‚Unit Roots‘, die auch bei Paneldaten ihre Gültigkeit behalten. Es wurde gezeigt, daß das Phänomen der ‚Spurious Regression‘ auch für Paneldaten gilt, wenn man große T zuläßt und den Fixed-Effekt-Schätzer betrachtet. Insbesondere zeigten Simulationen, daß eine kleine Anzahl von 5-10 Wellen zu fehlerhaften Interpretationen führen kann, weil schon bei diesen Zeitreihenlängen t -Werte Schein-Signifikanz suggerieren. Das Problem verstärkt sich, wenn individuelle Prozesse Trends aufweisen.

Die Anwendung von Tests für Einheitswurzeln in Paneldaten wurde anhand der Überprüfung des Integrationsgrades von Arbeitsmarkt-Variablen demonstriert, die Eingang in eine Panel-Matching-Funktion finden sollen. Es wurde gezeigt, daß bei Unterstellung eines ‚Random Coefficient‘-Modells Widersprüche in Bezug auf Kointegration zwischen Individualebene und aggregierter Ebene bestehen. So ist es denkbar, daß jede der N Zeitreihen eine kointegrierende Beziehung repräsentiert, eine Fixed-Effekt-Schätzung aber nicht kointegriert ist und somit inkonsistente Schätzungen erzeugt.

Prof. Dr. H. Lütkepohl, Humboldt Universität Berlin, sprach zum Thema „Testverfahren für den Kointegrationsrang eines VAR(p)-Modells mit Trend“. Übliche Testverfahren für den Kointegrationsrang eines VAR-Prozesses haben bekanntlich eine Nicht-Standard-Grenzverteilung, die von deterministischen Trendtermen und Absolutglied im System abhängt. Absolutglied und Trend sind in der Regel nicht bekannt und müssen geschätzt werden. Im Rahmen des Vortrages wurde ein ‚Lag-augmentation‘-Test vorgeschlagen, der bei großem Stichprobenumfang χ^2 verteilt ist und nicht von unbekannten Parametern abhängt. Der Rechenaufwand des Verfahrens ist gering, da die Testgröße aus den Schätzungen eines um einen ‚Lag‘ erweiterten VAR-Modells der $(p + 1)$ -ten Ordnung ermittelt wird. Allerdings führt diese Erweiterung zu einer geringen Ineffizienz, wie Simulationen des Verfahrens bestätigen.

Prof. Dr. B. Schipp, Technische Universität Dresden, referierte über das Thema „Bias-Korrekturverfahren in multivariaten dynamischen Modellen und Anwendungen in der empirischen Kapitalmarktforschung“. Ziel des Vortrags war es, eine geeignete Approximation der Momente des Kleinsten-Quadraten und des verallgemeinerten Kleinsten-Quadraten-Schätzers in dynamischen ‚Seemingly unrelated‘-Regressionsmodellen anhand von asymptotischen Reihenentwicklungen zu ermitteln und die Verzerrung dieser Schätzer zu korrigieren. Die Bias-Korrektur ist meistens sehr

effizient für kleine Parameterwerte, wie aus einer Monte Carlo-Simulation ersichtlich wurde.

Anhand von Monatsdaten für 38 deutsche Aktien und 4 Aktienindizes für den Zeitraum 1981 – 1990 wurde eine Bias-korrigierte Schätzung des Zusammenhangs zwischen der Marktrendite und der Rendite einzelner Aktien erstellt unter der Annahme, daß die Daten durch eine dynamische Version des ‚Capital Asset Pricing‘-Modells erzeugt worden sind.

Prof. Dr. M. Burda, Humboldt Universität Berlin, sprach zum Thema „Erklärungen des Ost-West-Lohngefälles“. Ausgangspunkt des Vortrages war die Feststellung, daß im Rahmen des Einigungsprozesses Konvergenz bei den Löhnen in Deutschland nicht stattgefunden hat. Die Streuung der Löhne im Osten ist weit größer als im Westen. Die Daten wurden dem Sozioökonomischen Panel entnommen. Faktoren, die auf die Lohnbildung einwirken, sind unterschiedliche Humankapitalbildung und Branche- und Marktbedingungen. Eine Analyse von Lohnprofilen nach Lebensalter anhand der Oaxa-Blinder-Zerlegung führte zu dem Schluß, daß die Lohnprofile im Westen über den Zeitraum der Wiedervereinigung hinaus stabil geblieben sind. Im Osten dagegen blieb das Lohnprofil nach Lebensalter flach, war nicht stabil und hatte eine zunehmende Varianz. Mögliche Unterschiede bei der Humankapitalbildung erklären diese unterschiedlichen Entwicklungen nicht.

Prof. Dr. W. Pohlmeier, Universität Konstanz, sprach zum Thema „Zum Berufseinstritt junger Menschen: Eine ökonomische Analyse“. Sein Beitrag untersuchte die Phase des Berufseinstiegs in der Bundesrepublik Deutschland. Das Hauptaugenmerk lag hierbei auf möglichen Problemgruppen, sowie auf Fehlentwicklungen in dieser Phase. Mit Hilfe eines semiparametrischen Verweildauermodells für gruppierte Daten wurde der Übergang von der Berufsbildung in die erste Beschäftigung untersucht. Neben der Relevanz des Humankapitals zeigt sich besonders die Bedeutung des familiären Hintergrundes für einen erfolgreichen Start in das Erwerbsleben. Es wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit ein mißlungener Berufseinstieg zu temporären Blessuren oder zu permanenten Wunden der betroffenen Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt führt. Auf der Basis von Verdienstfunktionen wurden die langfristigen Effekte einer abgebrochenen Berufsausbildung sowie der Arbeitslosigkeit zu Beginn der Erwerbskarriere bestimmt. Hierbei wurde die Verwendung von Momenten aus komplementären Stichproben zur Beseitigung des Problems fehlender Variablen demonstriert.

Prof. Dr. H.-J. Krupp, Landeszentralbank in der Freien und Hansestadt Hamburg, in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, referierte über das Thema „Inflation Targeting und Inflationsprognose – Was kann der Beitrag der Ökonometrie sein?“. Inflationsziele sind seit Beginn der neunziger Jahre weltweit „in Mode“ gekommen. Auch in den Ländern der zukünftigen Europäischen Währungsunion ist – wie in den Vereinigten Staaten – in den letzten Jahren die Möglichkeit einer geldpolitischen Umorientierung zu expliziten Inflationszielen in die Diskussion gekommen. Mit der Einführung eines direkten Inflationsziels verbinden sich zwei Probleme. Einmal ist zu klären, welche Abgrenzung der Preissteigerungsrate in der Zieldefinition verwendet werden soll, wobei Probleme der Glaubwürdigkeit der Zielbestimmung, der Messung und der Prognostizierbarkeit zu berücksichtigen sind. Zum anderen sind Fragen der Inflationsprognose zu diskutieren. Diese Probleme wurden im Rahmen des Vortrags besprochen. Neben der von einigen Autoren diskutierten Verwendung von Frühindikatoren wurde dabei die Verwendung von strukturellen Modellen und von VAR-Modellen diskutiert. Für den Ökonometriker liegen in diesen Entwick-

lungen interessante Aufgaben von erheblicher praktischer Bedeutung. Es wäre wünschenswert, wenn diese Herausforderung abgenommen würde.

Die nächste Sitzung des Ausschusses ist für den 25. - 27. 3. 1998 vorgesehen.

Prof. Dr. F. C. Palm, Maastricht

Ausschuß für Außenwirtschaftstheorie und -politik

Der Ausschuß für Außenwirtschaftstheorie und -politik hat am 9. und 10. Mai 1997 in Potsdam getagt. Die örtliche Vorbereitung hatte Prof. Dr. *Wilfried Fuhrmann* übernommen. Es referierten fünf Ausschuß-Mitglieder und zwei Gäste des Ausschusses (Prof. Dr. *Wolfgang Schäfer*, PD Dr. *Udo Broll*):

Prof. Dr. *Hans-Werner Sinn*: Selektionsprinzip und Marktfehler im Systemwettbewerb.

Im Gegensatz zu einer verbreiteten Vermutung kann der Systemwettbewerb nicht funktionieren, wenn die Staaten das Selektionsprinzip respektieren. Das Prinzip besagt, daß der Staat dort ökonomisch aktiv werden soll, wo der private Markt versagt. Die Wiedereinführung des Marktes durch die Hintertür des Systemwettbewerbs führt im Falle der Gültigkeit des Selektionsprinzips nur zu einem erneuten Marktversagen auf höherer Ebene. Es werden drei Modelle präsentiert, um diesen Sachverhalt zu erläutern. Das erste untersucht verschmutzte öffentliche Güter und zeigt, daß der staatliche Wettbewerb um die Bereitstellung dieser Güter ruinös entartet. Das zweite konzentriert sich auf die Versicherungsfunktion der redistributiven Besteuerung und zeigt, daß der staatliche Wettbewerb wegen des Problems der adversen Selektion nicht funktionieren kann. Das dritte untersucht das Problem der staatlichen Qualitätsregulierung bei asymmetrischer Information und zeigt, daß der Systemwettbewerb ein Lachheitswettbewerb ist, der in ineffizient niedrigen Qualitätsstandards mündet.

Prof. Dr. *Franz Gehrels*: Optimales Wachstum einer Wirtschaft mit vielen Gütern und Faktoren.

Bei einer komplexen Wirtschaft mit vielen Gütern und Faktoren gelten manche Folgerungen der Literatur über optimales Wachstum nicht mehr, oder nur bedingt. Sobald die Zahl der Güter größer ist als die der Faktoren, besteht die Möglichkeit von Produktionsgrenzen, die als Hyperebenen beschreibbar sind. Eine solche Grenze entfernt sich immer weiter vom Ursprung, wenn der Fortschritt die Verknappung der Ressourcen überwindet. Aber eine optimale Sparquote ist nicht mehr ableitbar, geschweige denn eine optimale endogene Fortschrittsquote.

Prof. Dr. *Wolf Schäfer*: Wechselkursarrangements und Glaubwürdigkeit.

In seinem Referat „Wechselkursarrangements und Glaubwürdigkeit“ zeigte *Schäfer* zunächst auf, daß Glaubwürdigkeitsdefizite in der Außenwirtschaftspolitik wie eine Außenhandelsverzerrung wirken. Wird z. B. die Ankündigung der Regierung eines Landes, Freihandelspolitik zu betreiben, von den Produzenten nicht geglaubt, so führt dies auch dann zur Einschränkung des internationalen Handels und zur Wohlfahrtsminderung, wenn die Regierung ihre Ankündigung tatsächlich wahrmacht. Mangelnde Glaubwürdigkeit hat mithin zolläquivalente Wirkungen. Darüber hinaus

binden Glaubwürdigkeitsdefizite Ressourcen zur Informationsgewinnung, was zur weiteren Wohlstandsminderung führt.

Die Frage der Politikglaubwürdigkeit diskutierte Schäfer sodann vor dem Hintergrund der Debatte um feste oder flexible Wechselkurse. Die Theorie des festen Wechselkurses, der für ein Land als Stabilitätsanker zum Import von geldpolitischer Glaubwürdigkeit und Reputation fungiert, relativierte Schäfer insofern, als er die realen internen Anpassungsvorgänge bei festem denen bei flexiblem Wechselkurs gegenüberstellte. Als zentraler Punkt ergab sich, daß das Zeitinkonsistenzproblem optimaler Politikpläne bei festem Wechselkursregime gegenüber beweglichen Wechselkursen allgemein größer ist. Bewegliche Wechselkurse lassen es zu, die „sacrifice ratio“ der internen Anpassung periodenmäßig so zu begrenzen, daß das Zeitinkonsistenzproblem minimiert wird. Die Politik wird dadurch glaubwürdiger. Diese Überlegungen sind nicht nur für die Stabilisierungsnotwendigkeiten der Transformationsländer bedeutsam, ihre Relevanz erkennt Schäfer auch für die Konzipierung des EWS II-Wechselkursarrangements nach Einführung des Euro.

PD Dr. Udo Broll: Wechselkursrisiko und Internationaler Handel.

Die Abweichung zwischen theoretisch begründeter, aber empirisch nicht klar nachgewiesener Reaktion des internationalen Handels auf das Wechselkursrisiko gibt den Anlaß zu den folgenden Überlegungen. Besitzt ein internationales Unternehmen die Möglichkeit nach Bekanntwerden des erlösrelevanten Wechselkurses darüber zu entscheiden, ob es seine Produktion im Inland oder im Ausland absetzt, so entsteht eine reale Option. Da der Wert einer Option mit zunehmender Volatilität steigt, können sich Erwartungsnutzen und Export erhöhen. Da andererseits das Einkommensrisiko durch die Volatilität erhöht wird, kommt dem Risikoaversionsgrad des Unternehmens für den untersuchten ökonomischen Zusammenhang eine große Bedeutung zu.

Prof. Dr. Dieter Bender: Wechselkursüberwälzung, Marktstruktur und Leistungsbilanz.

In diesem Beitrag wurde die in der Diskussion über „exchange rate pass through“ versus „pricing to market“ erörterte Frage aufgegriffen, wie sich eine exogene permanente Wechselkursänderung bei unvollständiger Konkurrenz auf die optimale Exportpreispolitik einer repräsentativen in- oder ausländischen Unternehmung auswirkt, die auch im segmentierten Auslands- oder Inlandsmarkt aktiv ist. Die in dieser Diskussion relativ wenig beachtete Frage, wie die für verschiedene Marktstrukturen unvollständiger Konkurrenz endogen bestimmbar Wechselkurs-Überwälzungselastizitäten im Rahmen eines Zwei-Länder-Modells den Zusammenhang zwischen Wechselkurs und Leistungsbilanz beeinflussen, stand im Mittelpunkt des Referats.

Ausgehend von der Untersuchung der Fälle perfekter, imperfekter, keiner oder inverser Wechselkursüberwälzung wurde nachgewiesen, daß bei monopolistischen und oligopolistischen Exportmarktstrukturen imperfekte Wechselkursüberwälzung stattfindet, was auch in Einklang mit empirisch belegten Fakten steht. Da das Vorzeichen der Leistungsbilanzreaktion auf eine Wechselkursänderung nur bei inverser Wechselkursüberwälzung nicht eindeutig ist, wird eine permanente Währungsabwertung bei unvollständiger Konkurrenz die Leistungsbilanz immer verbessern können. Die in der nicht mehr relevanten Marshall-Lerner-Bedingung enthaltene Stabilitätsbedingung ist immer erfüllt. Die positive Leistungsbilanzreaktion wird umso stärker sein, je größer die Wechselkursüberwälzungselastizitäten sind.

Systematische Unterschiede zwischen Höhe der Überwälzungselastizitäten und Leistungsbilanzreaktion für alternative Marktstrukturen konnten dabei nicht nachgewiesen werden, sehr wohl aber eine Abhängigkeit dieser Überwälzungskoeffizienten von der Höhe des Wechselkurses, der Konvexität der Nachfragefunktionen, der Höhe der Grenzkosten bzw. Form der Grenzkostenfunktionen und der Anzahl ausländischer Konkurrenzfirmen.

PD Dr. Peter Welzel: Oligopolisten bei Wechselkursunsicherheit.

Peter Welzel referierte über die Auswirkungen von deterministischen und stochastischen Wechselkursänderungen auf Duopol- und Oligopolgleichgewichte im Rahmen eines einfachen Modells mit Produktdifferenzierung und Interaktion in Mengen oder in Preisen. Im deterministischen Kontext arbeitete er Grundaussagen der Literatur zur Wechselkursüberwälzung heraus. Für den stochastischen Fall zeigte er die Marktergebnisverschlechterung aufgrund zunehmender Wechselkursunsicherheit auf und diskutierte Wirkungen eines „real“ und eines „financial hedge“ auf ein internationales Duopol. Betrachtet wurden auch strategische Anreize für eine Wechselkursabsicherung, die bei Wettbewerb in Mengen für eine Überabsicherung, bei Wettbewerb in Preisen hingegen für eine Unterabsicherung sprechen. Der Vortrag schloß mit einigen Anmerkungen zur Konsequenz von Wechselkursunsicherheit für die Möglichkeit zu kollusivem Verhalten von Oligopolisten.

Prof. Dr. Dr. h.c. Helmut Hesse: Globalisierung und Europäische Währungsunion.

Im Mittelpunkt des ersten Teils des Vortrags stand die folgende These: „Globalisierung engt den Gestaltungsräum, den die Nationalstaaten haben, zunehmend ein. Mehr und mehr müssen sie sich auf dem Feld des Wirtschaftlichen und des Sozialen den Zwängen der Märkte fügen. Der Zentralstaat verliert damit sichtbar an identitätsstiftender Kraft“. Diese These wurde im Rahmen einer Erörterung der drei wichtigsten Erscheinungsformen der Globalisierung begründet: der Internationalisierung des Wettbewerbs, der Ausformung eines weltweiten Produktionssystems durch transnationale Unternehmen und der Kontrollfunktion der internationalen Finanzmärkte in Sachen Stabilität und Solidität.

Im zweiten Teil des Vortrags wurde begründet, daß die Heftigkeit der Diskussion über die Europäische Währungsunion eine ihrer wesentlichen Ursachen darin hat, daß sie im Prozeß der Globalisierung als etwas völlig Unterschiedliches betrachtet wird. Einerseits wird sie als deren „Schwungrad“ empfunden, das den Verlust an nationalstaatlicher Gestaltungsfähigkeit auf dem Feld des Wirtschaftlichen und des Sozialen noch beschleunigt. Andererseits wird sie als Maßnahme zu deren Beherrschung, als Möglichkeit, besser mit globalen Märkten fertig zu werden, begriffen.

Letzteres wurde im dritten Teil wieder aufgegriffen bei dem Versuch, die folgende Hypothese als plausibel erscheinen zu lassen: Was die Währungsunion den Ländern in der nationalen Wirtschaftspolitik nicht mehr gestattet, können sie – wegen der Globalisierung – zu einem großen Teil auch ohne Bildung einer Währungsunion nicht mehr tun.

Dem wissenschaftlichen Programm folgte die Mitgliederversammlung. Sie beschloß, daß die nächste Ausschuß-Sitzung am 22. und 23. Mai 1998 in Konstanz stattfinden soll. Die örtliche Vorbereitung hat Prof. Dr. H.-J. Vosgerau übernommen.

Prof. Dr. Helga Luckenbach, Gießen

Ausschuß für Unternehmensrechnung

Der Ausschuß „Unternehmensrechnung“ tagte am 9. und 10. Mai 1997 auf Einladung von Prof. Dr. *Dieter Ordelheide* in Evelle (Beaubigny), Frankreich. Mit dem Thema „Perspektiven einer internationalen Harmonisierung der Rechnungslegung“ wurde einer in allen Bereichen der Unternehmensrechnung hochaktuellen Entwicklung Tribut gezollt.

Untersuchungen zu der Frage, wie Rechnungslegungsvorschriften praktisch geschaffen werden, sind besonders in Deutschland selten. In seinem Vortrag „Regulierung der Rechnungslegung im internationalen Vergleich – eine ökonomische Analyse“ griff Prof. Dr. *Dieter Ordelheide*, Universität Frankfurt/Main, diesen Problemkreis auf Basis der Erfahrungen mit der Umsetzung der Europäischen Bilanzrichtlinien in deutsches Recht auf und verglich den Prozeß der Regulierung bei uns mit dem in anderen Ländern. Bei allen Unterschieden zwischen den Institutionen, die in Deutschland und die in den angelsächsischen Ländern Rechnungslegungsregeln schaffen, und trotz einer völlig andersartigen rechtlichen Verankerung dieser Regeln, zeigt ein Blick hinter die Kulissen überraschende Gemeinsamkeiten. Es sind im wesentlichen die gleichen Gruppen, die Einfluß zu nehmen versuchen, und sie vertreten dabei auch sehr ähnliche Interessen. In Ergänzung zu vergleichbaren Untersuchungen aus anderen Ländern untersuchte Prof. *Ordelheide* besonders intensiv, welche Erfolge die drei wichtigsten Gruppen – Unternehmensvertreter, Wirtschaftsprüfer und Professoren – bei der Schaffung des deutschen Bilanzrichtliniengesetzes verzeichnen konnten. Dabei diskutierte er verschiedene Hypothesen zur Erklärung ihrer Erfolge bzw. Mißerfolge. In der Diskussion wurde vor allem die Rolle der Hochschullehrer im Regulierungsprozeß kritisch hinterfragt und es wurden Möglichkeiten zur Verfeinerung der empirischen Untersuchungen über die Erfolge der Gruppen im Regulierungsprozeß erörtert.

Die Vorstellung von einem Gläubigerschutz durch Beschränkung der Ausschüttungen an die Eigner auf einen vorsichtigen Gewinn wird vor dem Hintergrund der derzeit dominierenden angelsächsischen Rechnungslegung zunehmend skeptisch beurteilt. Der hierin zum Ausdruck kommende Wertewandel rückt entsprechend dem Vortrag von Prof. Dr. *Rainer Walz*, Universität Hamburg, zum Thema „Der Einfluß von Globalisierung und Europäisierung auf die Auslegung des geltenden Bilanzrechts (Einzelabschluß)“ die „true and fair view“-Forderung nicht nur ins Zentrum des deutschen Handelsrechts. Wenn sich die herrschende Meinung in Deutschland – etwa auf Basis der Abkopplungsthese – weiterhin weigert, dem Anlegerschutz durch ausreichende Information Rechnung zu tragen, wird sie vom Europarecht auf diesen Pfad gezwungen werden, weil die entsprechenden Europäischen Bilanzrichtlinien Vorrang vor dem nationalen Recht besitzen und keine Relativierung des Informationsgebots kennen. Sofern im deutschen Steuerrecht an der traditionellen Vorsicht festgehalten werden sollte, müsse insoweit die Maßgeblichkeit aufgeweicht werden. In der Diskussion wurden grundlegende Zweifel an der Aussagefähigkeit des true and fair view-Gebots geäußert und die Frage erörtert, ob diesem Gebot über den Kreis der Kapitalgesellschaften hinaus Bedeutung zukommt.

Die Divergenzen zwischen deutscher und US-amerikanischer Rechnungslegung beruhen nicht zuletzt auf der unterschiedlichen Bedeutung, die dem Kapitalmarkt in den beiden Ländern bei der Unternehmensfinanzierung zukommt. Prof. Dr. *Hans-Joachim Böcking*, Universität Mannheim, schließt in seinem Vortrag „Zum Verhältnis von Rechnungslegung und Kapitalmarkt: Vom ‚financial accounting‘ zum ‚business reporting‘“ daraus, daß nicht börsennotierte Unternehmen vor allem der Vorgabe

von Regeln für ihr „financial accounting“ im Sinne eines Jahresabschlusses mit einem objektivierten Gewinn als Basis für Ausschüttungen und Steuerzahlungen bedürfen. Börsennotierte Unternehmen müssen zusätzlich den Informationsbedürfnissen des Kapitalmarkts durch Publikation eines „business reporting“ gerecht zu werden versuchen und sich dabei den Mindeststandards der jeweiligen Börsenzulassungsbehörden stellen. Anhand mehrerer Beispiele belegt der Referent, daß es in USA wie in Deutschland Bestrebungen zur Objektivierung der Rechnungslegung gibt, welche der Eignung des financial accounting, wie er es versteht, förderlich sind. Ebenfalls durch eine Vielzahl von Beispielen belegt er die Möglichkeit, dem Kapitalmarkt die benötigten Informationen zu liefern. Ein grundsätzlicher Bedarf zur Harmonisierung oder gar zur Übernahme US-amerikanischer Rechnungslegungsstandards wird nicht gesehen. Diskutiert wurden vor allem die Eignung eines objektivierten Gewinns als Besteuerungsgrundlage, die Probleme der Verknüpfung von financial accounting und business reporting bei der Informationsauswertung und der Informationswert von Wahlrechten in den Fällen, in denen die Art der Wahlrechtsausübung erkennbar und eventuell besonders verräterisch ist.

In seinem Vortrag zu „Steuerwettbewerb, Kapitalkosten und neutrale Unternehmensbesteuerung“ beschäftigte sich Prof. Dr. *Ulrich Schreiber*, Universität Hannover, mit den schwerwiegenden Problemen, vor denen die weiterhin national organisierte Steuerpolitik angesichts der durch die Liberalisierung des Kapitalverkehrs und die Globalisierung der Wirtschaft gestiegenen Mobilität des Kapitals steht. Eine Untersuchung der Auswirkungen des Steuerrechts auf die Kapitalkosten eigenfinanzierter Investitionen fordert eine Vielzahl von Ursachen für Verzerrungen der Kapitalallokation zutage, die sowohl in den verschiedenen Systemen der Körperschaftsteuer als auch – bei Finanzierung aus Gewinnrücklagen – in den unterschiedlichen Einkommensteuerbelastungen begründet liegen. Obwohl bei konsequenter Besteuerung an der Quelle Steuerbelastungsunterschiede unschädlich erscheinen, soweit sie nur die Vorteile kompensieren, welche die Investoren aus den länderspezifischen Infrastrukturen ziehen, führt auch dieser Weg nicht zum Ziel. Der überwiegend fixe Charakter der Infrastrukturkosten veranlaßt die Staaten vielmehr zu einem Wettbewerb um die geringsten Steuerlasten. Das Wohnsitzlandprinzip auf der anderen Seite hat mit dem Problem der vollständigen Erfassung aller Kapitaleinkünfte – speziell der Zinsen – zu kämpfen. Der Vorschlag der Capital Taxes Group des Institute for Fiscal Studies zur Harmonisierung der Körperschaftsteuer in Europa auf Basis eines zinsbereinigten Gewinns (*allowance for corporate equity, ACE*) verspricht zwar eine weitgehende Beseitigung der Ursachen für Verzerrungen der Kapitalallokation und Attraktivität der EU für ausländische Investoren, er würde aber, genau wie die Einführung einer verglichen mit der Einkommensteuer niedrigeren Abgeltungssteuer auf Kapitaleinkommen, Gerechtigkeitsprobleme im Vergleich mit der Besteuerung von Arbeitseinkommen aufwerfen. Im Mittelpunkt der Diskussion standen die Frage der Vertrauenswürdigkeit modellgestützter Untersuchungen, die mögliche Nützlichkeit ergänzender Simulationsstudien sowie der Konflikt zwischen der praktisch möglichen und der unter Leistungsfähigkeitsgesichtspunkten wünschenswerten Kapitalbesteuerung.

Die Beiträge der Tagung im Mai 1997 werden in einem Sonderheft der Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung veröffentlicht werden.

1998 wird der Ausschuß in Frankfurt zusammenkommen. Die Tagung wird dem Thema „Marktwertorientierte Unternehmensrechnung“ gewidmet sein.

Prof. Dr. Thomas Schildbach, Passau

ZWS 117 (1997) 4

Ausschuß für Entwicklungsländer

Der Ausschuß für Entwicklungsländer hielt am 6. und 7. Juni 1997 in Zürich seine Jahrestagung ab. Das Generalthema lautete: „Institutionenbildung im Entwicklungs- und Transformationsprozeß“. Hierzu wurden sechs Referate gehalten, die jeweils durch Korreferate und ausgiebige Diskussionen ergänzt wurden.

Prof. Dr. *Ronald Clapham* (Universität Siegen) eröffnete die Tagung mit einem Referat zur Frage, ob der Ansatz der Neuen Institutionenökonomik geeignet sei, weiterführende Erkenntnisse über die ökonomischen Wirkungen institutioneller Arrangements auf regionale Wirtschaftsintegrationen beizusteuern. Der Referent befaßte sich dabei mit drei Bereichen. Als erstes wurden Zusammenhänge zwischen dem politischen Markt für Protektionismus einerseits und den institutionellen Arrangements regionaler Wirtschaftsintegrationen andererseits diskutiert. Als zweites wurden Kosten institutioneller Arrangements mit Hilfe der Transaktionskostentheorie und der Theorie der Club-Güter analysiert. Drittens wurden Wirkungen von Integrationsregeln auf Transaktionskosten von Tauschverträgen untersucht. Abschließend wies der Referent darauf hin, daß interessanterweise Ökonomen trotz relevanter Kostenfolgen unterschiedlicher institutioneller Arrangements selten bei der konkreten Ausgestaltung regionaler Verträge beigezogen würden. Der Korreferent Prof. Dr. *Lukas Menkhoff* (RWTH Aachen) befaßte sich mit dem AFTA-Abkommen und kam zum Schluß, daß diesem Konzept vorwiegend politische und nicht ökonomische Motive zugrunde liegen. Prof. Dr. *Jörn Altmann* (GH Bochum), der zweite Korreferent, erläuterte anhand von Beispielen die bekannte North'sche These, daß sich diejenigen institutionellen Arrangements, die die Transaktionskosten minimierten, langfristig durchsetzen würden.

Dr. *Harald Fuhr* (Weltbank) referierte zum Thema „Institutioneller Wandel und neue Anreizstrukturen im öffentlichen Sektor: Dezentralisierungspolitiken als Beispiel“. Im Mittelpunkt stand dabei die Aussage, daß der Vorteil einer dezentralen Organisation von Staatsaufgaben in einer besseren Repräsentation lokaler Unternehmens- und Individualinteressen bestehe. Wichtig sei dabei die Schaffung von Anreizen auf vertikaler und horizontaler Ebene. Unter vertikaler Anreizstruktur verstand der Referent Regeln, die zwischen unterschiedlichen staatlichen Ebenen bestehen. Horizontale Anreize wurden als Regeln zwischen lokalen Behörden, Bürgern und lokaler Privatwirtschaft definiert. Zur Durchführung einer erfolgreichen Dezentralisierung sollte in einem ersten Schritt eine Analyse der vorhandenen institutionellen Kapazitäten verschiedener Staatsebenen erfolgen. Anschließend seien Strategien zur Festlegung fiskalischer Einnahmen- und Ausgabenautoritäten unter Berücksichtigung allfälliger Transfers zu erarbeiten. Dabei sollten gesellschaftlich abgestützte Prozesse zur Regelbildung entwickelt werden. Der Korreferent Prof. Dr. *Hans-Rimbert Hemmer* (Universität Gießen) betonte, daß zunächst zu entscheiden sei, welche Aufgaben besser vom Staat und welche besser von Privaten zu erledigen seien. Für die optimal beim Staat allozierten Aufgaben sei dann der optimale Dezentralisierungsgrad zu identifizieren. Prof. Dr. *Hans-Bernd Schäfer* (Universität Hamburg), der zweite Korreferent, erläuterte verschiedene legitime Staatsfunktionen und machte deutlich, daß manche von ihnen besonders gut zentral, andere hingegen besser dezentral erfüllt werden könnten. Schäfer wies außerdem darauf hin, daß zwischen zentraler und dezentraler Erledigung von Staatsaufgaben häufig nicht ein klares „Entweder-Oder“ gelte, sondern daß Mischformen adäquat seien.

Prof. Dr. *Joachim von Braun* (Universität Kiel) befaßte sich in seinem Referat mit institutionellen Aspekten des Umgangs mit Krisen und Katastrophen in Entwick-

lungsländern, und zwar insbesondere im Ernährungs- und Agrarsektor. Es wurden zwei Hypothesen vorgestellt: Hypothese 1 lautete in Kurzform: Katastrophen und Konflikte verhindern wirtschaftliche Entwicklung; mangelhafte wirtschaftliche und institutionelle Entwicklung fördert Katastrophen und Konflikte. Gemäß Hypothese 2 bieten Krisen Chancen für ökonomische Transformationen und institutionelle Innovationen. Bei homogenem Krisenbegriff stünden beide Hypothesen im Widerspruch. Daher sei es – so von *Braun* wichtig, die Begriffe „Konflikt“, „Krise“ und „Katastrophe“ zunächst sauber zu definieren. Auf der Grundlage entsprechender Definitionen führte von *Braun* dann aus, daß es einige Beispiele für den Verfall von Institutionen in Krisen gebe. Andererseits seien jedoch auch Fälle bekannt, in denen Krisen und Katastrophen zu einer positiven Institutionenbildung geführt haben, sei es in Form von Gesetzgebung, von kooperativen Aktivitäten auf kommunaler Ebene oder von öffentlicher Förderung von Programmen. Beispiele hierzu wurden im Rahmen von drei Fallstudien behandelt. Als Fazit wurde festgehalten, daß keine *generelle* Aussage über den Zusammenhang von Krisen und Institutionenbildung möglich sei. Eine wichtige Voraussetzung für positive institutionelle Konsequenzen von Krisen scheine aber die Existenz partizipativer Strukturen zu sein. Der Korreferent Prof. Dr. *Jürg Helbling* (Universität Zürich) wies auf die Schwierigkeit hin, *ex-ante* zu erkennen, ob man in konkreten Fällen vor Krisen mit positiven oder mit negativen Konsequenzen für Institutionen stehe. Er schlug vor, Institutionen *vor* und *nach* Krisen zu untersuchen, um so mögliche Bedingungen für die Entstehung von Krisen mit negativen institutionellen Konsequenzen herauskristallisieren zu können.

Prof. Dr. *Malcom H. Dunn* (Universität Frankfurt a. M.) referierte zum Thema „Die Privatisierung der „ejidos“. Ein Ausweg aus der mexikanischen Agrarkrise?“. In diesem Referat wurden die Konsequenzen der Bodenreform in Mexiko aus der Perspektive des Property-Rights-Ansatzes behandelt. Die Kernfrage war, ob eine Privatisierung von „ejidos“ (eine Form gemeinschaftlich verwalteten Landwirtschaftsbesitz mit eingeschränkten Verfügungsrechten) einen Ausweg aus der mexikanischen Agrarkrise darstellen könne. Anhand eines Fallbeispiels der Kaffeewirtschaft in einer Region in Chiapas wurde untersucht, ob die Privatisierung der „ejidos“ eine Verbesserung oder Verschlechterung bei der Produktivität mit sich brachte. Es zeigte sich, daß die private Kaffeeherstellung offenbar produktiver war als die Herstellung in Gemeineigentum. Dabei war allerdings zu beachten, daß die private Kaffeeproduktion im Durchschnitt auf wesentlich größeren Flächen erfolgte als die gemeinschaftliche. Es blieb offen, wieviel Prozent des Mehrertrags der Privaten auf unterschiedliche Bewirtschaftungsformen an sich zurückzuführen seien und wieviel Prozent auf das unterschiedliche institutionelle Arrangement. Nach Ansicht des Referenten bestätigte sein Befund die neuere North'sche These von der Pfadabhängigkeit des Erfolgs von Institutionen. Dabei geht es darum, daß nicht von der allgemeinen Überlegenheit einzelner Institutionen auszugehen ist, sondern daß der Erfolg von Institutionen von den jeweiligen Rahmenbedingungen abhänge. Deren Analyse sei daher wichtig, wolle man eine Prognose über die Erfolgsaussichten verschiedener Institutionen abgeben. Der Korreferent Dr. *Rolf Schinke* (Ibero-Amerika-Institut Göttingen) diskutierte ausführlich das methodische Vorgehen der von *Dunn* präsentierten Studie. Er hob dabei vor allem die Frage der Verallgemeinerbarkeit von Erkenntnissen einzelner kleinerer Fallstudien hervor. *Schinke* wies außerdem darauf hin, daß eine Privatisierung generell dann positive Ergebnisse zeigen werde, wenn Finanzierungsmöglichkeiten und Zugangsmöglichkeiten zu Behörden vorhanden wären. Im Falle der „ejidos“ sei dies gerade nicht der Fall gewesen.

Prof. Dr. *Rolf Kappel* (ETH Zürich) hielt einen Vortrag zum Thema „Gute Politik und geeignete Institutionen: Einige Implikationen für die Entwicklungspolitik“.

Nicht die Knappheit von Ressourcen sei verantwortlich für die schwierige Situation in vielen Entwicklungsländern, sondern schlechte Wirtschaftspolitik und schlechte Institutionen seien ausschlaggebend. Politische und institutionelle Reformen seien nötig, um diese Länder auf einen Wachstumspfad zu führen. Der Referent stellte deshalb als Ziel „guter Entwicklungspolitik“ die Reduktion von Unsicherheiten bezüglich politischer Risiken und Institutionen ins Zentrum. Mögliche Instrumente zur Reduktion von Unsicherheiten seien Politikdialoge, sorgfältige Entwürfe der Ziele und Rahmenbedingungen, sowie laufendes Monitoring der Fortschritte und Ergebnisse der Reformen. Prioritätensetzung sei ein zusätzlicher wichtiger Bestandteil. Anhand des Beispiels Nicaragua veranschaulichte der Referent die Problematik von Unsicherheiten bei der Konsolidierungspolitik, den institutionellen Reformen, insbesondere dem Rechtssystem, sowie bei der politischen Stabilität. Im anschließenden Korreferat wünschte sich Prof. Dr. Rolf J. Langhammer (Institut für Weltwirtschaft, Kiel) eine präzisere Definition einer sogenannten „guten Politik“ und fragte nach möglichen Indikatoren. Prof. Dr. Werner Hammel (KfW) als zweiter Korreferent stellte eine Check-Liste zur Überprüfung einer „guten Institution“ vor, um so Hilfestellung für praktische Umsetzung bieten zu können.

Prof. Dr. Ulrich Hiemenz (OECD) beendete die Tagung mit einem Referat zu „Economics and Politics of Policy Reform“, welches sich mit der Frage befaßte, wie ein Reformprozeß auszustalten sei, damit er erfolgreich verlaufe. *Hiemenz* bezog sich dabei auf eine bei der OECD durchgeführte Studie über den Reformverlauf und -erfolg in drei großen und drei kleinen Ländern. Im Referat wurden zwei Fragestellungen behandelt. Zum einen ging es um den „guten“ Ablauf von Reformen, zum anderen um „gute“ Beziehungen zwischen den beteiligten Akteuren. Beim Ablauf wurden drei Phasen einer Reform unterschieden: ihre Initiierung, ihre Implementierung und ihre Konsolidierung. Eine Reform werde häufig in der Folge krisenhafter Ereignisse, z. B. einer ökonomischen Destabilisierung initiiert. Bei der Implementation einer Reform sei vor allem Stabilisierungspolitik wichtig, speziell eine solche Politik, die technisch kohärent mit anderen Politiken sei. In der Konsolidierungsphase sollten neue Institutionen politisch und gesellschaftlich verankert werden, wobei eine geeignete Berücksichtigung von Politikern und Interessengruppen besonders wichtig sei. *Hiemenz* führte aus, daß eine Reform dann besonders erfolgreich sein werde, wenn es gelinge, Reformgegner zum Mitwirken zu veranlassen. Kompensationen für Reformgegner schienen dabei besonders vielversprechend zu sein. Der Korreferent Prof. Dr. Dieter Weiss (FU Berlin) zeigte am Beispiel Ägypten auf, wie der dortige Reformprozeß zu einer politischen Situation geführt habe, die eine Weiterentwicklung verhindere. Korreferent Dr. Elmar Maria Kleiner (gtz) wies darauf hin, daß die vorgestellte Abfolge von Reformphasen keinen linearen Verlauf aufweise, sondern daß eine deutliche Pfadabhängigkeit bestehe. Dieser Aspekt wurde in der Diskussion nochmals aufgegriffen. Dabei wurde insbesondere die Notwendigkeit deutlich, den Begriff der Pfadabhängigkeit präziser zu definieren, und darüber hinaus Rahmenbedingungen, die einen Reformerfolg wahrscheinlicher machen, klarer zu identifizieren.

Insgesamt ergab die Jahrestagung 1997 des Ausschusses Entwicklungsländer das Bild, daß die Bedeutung der Wahl „geeigneter Institutionen“ für einen erfolgreichen Entwicklungs- bzw. Transformationsprozeß von Ländern nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Lange wurden derartige Aspekte jedoch vernachlässigt, so daß nun ein erheblicher Nachholbedarf zu befriedigen ist. In diesem Sinne hatte die Tagung über weite Strecken den Charakter einer „work-in-progress Tagung“. Einzelne Puzzle-Steine konnten bereits zusammengetragen werden. Eine umfassende Antwort auf die Frage nach „geeigneten Institutionen“ steht jedoch noch aus. Die folgenden

Ausschuß-Tagungen sollen versuchen, einer solchen Antwort jeweils ein Stück näher zu kommen.

Die Jahrestagung 1998 des Ausschusses Entwicklungsländer wird in Bonn stattfinden. Sie ist dem Thema „Neue Wachstums- und Außenhandelstheorie – Implikationen für die Entwicklungspolitik“ gewidmet.

Prof. Dr. Renate Schubert, Zürich